

Ergebnisniederschrift

über die 27. Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI) am Dienstag, 26. Juli 2016 im Raum 332 des RP Gießens, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:25 Uhr

Anwesende RVM-Mitglieder gemäß Anwesenheitsliste:

a) Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ländlicher Raum und Infrastruktur

Helmut Jung, Vorsitzender
Heinz Schreiber
Werner Hesse in Vertretung von Stefan Grüger
Klaus Weber in Vertretung von Egon Vaupel
Gerhard Schmidt
Martin Hanika
Werner Waßmuth
Eberhard Horne
Claus Spandau
Armin Ruckelshausen
Katharina Winter
Wolfgang Hofmann

b) Mitglieder des Präsidiums

Ulrich Künz
Robert Fischbach
Friedel Kopp

c) vom Regierungspräsidium Gießen

Henning Bick, Abteilungsleiter
Dr. Ivo Gerhards, Dezernatsleiter
Harald Metzger, stellv. Dezernatsleiter
Claudia Bröcker

d) Schriftführer

Bernd Willershausen

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlicher Raum und Infrastruktur (EULI), **Herr Jung**, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vorsitzenden der Regionalversammlung, Herrn Weber, und die interessierte Öffentlichkeit. Einwände gegen die Feststellung von Herrn Jung, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist, werden nicht erhoben. Ebenso werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

2. Sachstand bei der Erstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPEM) einschließlich Repowering und Abstandsregelung zwischen Energiefreileitungen und Siedlungsflächen

Herr Jung übergibt das Wort an **Herrn Bick**. Dieser verweist auf die Drucksachen VIII/102 und VIII/103 sowie auf die vorrangegangene Abstimmung mit der obersten Planungsbehörde, dem Hessischen Wirtschaftsministerium. Die beiden Drucksachen sind auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums einsehbar. Sodann zeigt Herr Bick einen möglichen Weg für die weitere Vorgehensweise auf.

Herr Weber berichtet den Anwesenden von der Beratung im Präsidium unmittelbar vor der EULI-Ausschusssitzung. Dabei wurde empfohlen, den Punkt 14 der Drucksache VIII/102 zunächst zurückzustellen, bis die Obere Landesplanungsbehörde (OLP) den Sachverhalt mit dem Wirtschaftsministerium erörtert hat und zulässige Lösungsalternativen zu Fragen bei den Abstandsregelungen zwischen Höchstspannungsleitungstrassen und Vorranggebieten für Siedlung Planung entwickelt sind.

3. Grundsatzpapier zur weiteren Bearbeitung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (Drucksache VIII/102)

Einleitend weist **Herr Jung** auf die von Beginn an praktizierte Transparenz bei der Planaufstellung hin, die nun auch wiederholt bei der Behandlung der Vorlage 102 deutlich wird.

Herr Dr. Gerhards stellt die Beschlussvorlage mit ihren heute zu beratenden 13 Punkten vor und beschreibt die Bedeutung des Papiers als Richtschnur für die Behandlung der Stellungnahmen im Zuge des erneuten Beteiligungsverfahrens. Die zahlreichen Anregungen und Bedenken sind wie bisher in einer Datenbank niedergelegt, um die Bearbeitung effizient durchführen zu können. Dabei wurde festgestellt, dass zahlreiche Anträge bei der erneuten Beteiligung nochmals eingingen, obwohl sie bereits im ersten Offenlegungsverfahren behandelt wurden; hier ist bei unveränderter Sach- und Rechtslage keine erneute Abwägung erforderlich.

Herr Dr. Gerhards geht auf alle 13 Punkte der Vorlage ein, gibt erläuternde Hinweise und beantwortet aufgeworfene Fragen der Ausschussmitglieder.

...

Zusammenfassend stellt **Herr Jung** fest, dass Fragen der Waldinanspruchnahme und weitere Detailfragen in den nächsten Sitzungen des EULI diskutiert werden sollen. Er stellt nun die Beschlussempfehlung der Drucksache VIII/102 zur Abstimmung:

1. Die Bedenken, dass nicht ausreichend windhöfliche Standorte als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) ausgewiesen seien, deshalb kein substanzieller Raum für die Windenergienutzung geschaffen werde und letztlich die regionalen Energieziele verfehlt würden, werden nicht mitgetragen.
2. Der Forderung, weitere örtliche Windgutachten zu berücksichtigen, wird nur entsprochen, soweit die vorgelegten Gutachten uneingeschränkt die Anforderungen der aktuellen einschlägigen Technischen Richtlinie erfüllen.
3. Die Anregung, im Umfeld bestehender Windfarmen zusätzliche Repowering-Optionen zu schaffen, wird derzeit nicht aufgegriffen.
4. Die Bedenken, dass auf der Ebene der Regionalplanung eine abschließende Abwägung der Belange des Artenschutzes nicht möglich sei, werden nicht geteilt.
5. Der Kritik an einer angeblichen Fehlgewichtung des Arten- und Gebietsschutzes zu Lasten eines Repowerings auf besonders windhöflichen Standorten wird

auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse durch ergänzende Ausführungen entgegengetreten.

6. Hinsichtlich der Notwendigkeit, als Folge der Berücksichtigung aktueller Daten zum Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen Änderungen an den artspezifischen Schwerpunkträumen und an VRG WE vorzunehmen, findet eine Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde statt.

7. Die Kritik, dass Auswirkungen der regionalplanerischen Windenergiekonzeption auf den Schutz des Waldes mit seinen vielfältigen Funktionen nicht ausreichend gewürdigt seien, wird zurückgewiesen.

8. Der Kritik an der fehlenden Berücksichtigung vorhandener, außerhalb von VRG WE gelegener Windenergieanlagen bei der Ermittlung und Beurteilung kumulativer Wirkungen (Umfassung von Ortslagen) wird durch ergänzende Ausführungen begegnet.

9. Die Forderung, die Abgrenzung von VRG WE als Folge aktueller Erkenntnisse zur Wohnbebauung im Außenbereich zu verändern, wird berücksichtigt.

10. Die Anregung, Vorranggebiete Industrie und Gewerbe als weiches Ausschlusskriterium zu behandeln, wird aufgegriffen. Es bleibt zusätzlich bei der Einstufung als hartes Ausschlusskriterium, die ergänzend begründet wird.

11. Die Forderung, die bisherige Einstufung der Schutzzonen II und III von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten als weiches Ausschluss- bzw. als Restriktionskriterium zu verändern, wird nicht aufgegriffen.

12. Die Forderungen zur differenzierten Behandlung der Anlagenschutzbereiche um zivile Flugsicherungseinrichtungen werden unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse berücksichtigt.

13. Der Anregung, die Mindestabstände zu Bundesfernstraßen, zu regional bedeutsamen Straßen und zu Hochspannungsleitungen etc. zu erhöhen bzw. dynamisch anzulegen, wird nicht gefolgt.

Die EULI-Mitglieder stimmen der Beschlussempfehlung einstimmig bei einer Enthaltung zu.

3. Grundsatzpapier zu allgemeinen nicht ortsbezogenen Anträgen aus der erneuten Beteiligung (Drucksache VIII/103)

Herr Jung skizziert einleitend die bisherige Arbeit der OLP.

Herr Dr. Gerhards weist auf einige Aktualisierungen hin und führt aus, dass auch zum Thema Wirtschaftlichkeit neue Erkenntnisse vorliegen.

In seinen Hinweisen zu den Ziffern 2.16. und 2.18 beantragt **Herr Ruckelshausen**, dass der erste Absatz unter 2.18 auf Seite 21 ergänzt wird um den Satz: „Bei Waldinanspruchnahme haben sich die Standorte allein nach Eignungs-, Ausschluss- und Restriktionskriterien zu richten. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.“

Da weiterer Beratungsbedarf nicht geltend gemacht wird, lässt **Herr Jung** unter Berücksichtigung der vereinbarten Ergänzung der Vorlage unter Ziffer 2.18 über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

„Zur Erwidern von allgemeinen und nicht-ortsbezogenen Anträgen wird zunächst auf das vorliegende Grundsatzpapier zur weiteren Bearbeitung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (Drucksache VIII/102) zurückgegriffen.“

Weitergehenden Argumenten, insbesondere gegen die Nutzung von Windenergie bzw. Photovoltaik-Freiflächenanlagen, wird mit folgenden Ausführungen entgegengetreten. Dabei handelt es sich um eine Aktualisierung und Ergänzung der Drucksache VIII/51 vom Dezember 2013.“

Die Mitglieder des EULI-Ausschusses stimmen der Empfehlung bei einer Enthaltung einmütig zu.

4. Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Gerhards weist darauf hin, dass sich in den Unterlagen aktuelle Übersichten zum Energiemonitoring befinden.

Herr Jung dankt für die konstruktive Mitwirkung und schließt um 15:25 Uhr die Sitzung.

Willershausen
Schriftführer

gez.
Jung
Vorsitzender